

Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6 • 01099 Dresden
Telefon (0351) 31 85 9 -0
Telefax (0351) 3 36 08 99
info@rak-sachsen.de
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen • Glacisstraße 6 • 01099 Dresden

An die Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Sachsen

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Der Wahlausschuss

Bitte immer angeben
A/7/2021

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum
02.12.2020

Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen

1. Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 2021 ist der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen neu zu wählen. Mit Ablauf des 31. März 2021 endet die Legislatur der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes. Neu zu wählen sind 11 Vorstandsmitglieder. Das Mandat folgender Vorstandsmitglieder endet:

Dr. Stephan Cramer, Dresden
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Dr. Detlef Haselbach, Dresden
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Philipp Lange, Leipzig
Dr. Christoph Möllers, Dresden
Gerhild Sailer, Leipzig
Franz-Josef Schillo, Dresden
Alexandra Weiß, Dresden
Uwe Winkler, Dresden
René Zich, Görlitz

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahl berief der Vorstand einen Wahlausschuss, bestehend aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Mitglieder	Stellvertreter
Rechtsanwalt Klaus Ingensiep, Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz	Rechtsanwalt Georg Blanz Muskauer Straße 49, 02906 Niesky
Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz Louis-Braille-Straße 5, 01099 Dresden	Rechtsanwältin Simone Sperling Enderstraße 59/SEC, 01277 Dresden
Rechtsanwältin Anne Schramm Goethestraße 17, 01109 Dresden	Rechtsanwalt Andreas Engler Lampestraße 6, 04107 Leipzig

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet: Wahlausschuss Vorstandswahl
Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Sachsen aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder geheim und unmittelbar durch elektronische Wahl gewählt, § 1 WahlO Vorstand. Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Gemäß § 3 Abs. 1 d) WahlO Vorstand bestimmte der Wahlausschuss den Wahlzeitraum auf den

16. Februar 2021, 12:00 Uhr bis 08. März 2021, 12:00 Uhr.

Die Abstimmung wird elektronisch über ein Wahlsystem der Fa. POLYAS GmbH, Marie-Calm-Straße 1-5, 34131 Kassel, durchgeführt. Für dieses Online-Wahlprodukt POLYAS Core Version 2.2.3 liegt ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik am 10.02.2016 erteiltes Deutsches IT-Sicherheitszertifikat vor. Die Fa. POLYAS GmbH gab ergänzend zu den Angebotsunterlagen am 26.11.2020 eine Erklärung ab, dass das angebotene elektronische Wahlsystem POLYAS Core 2.2.3 den technischen Anforderungen gem. § 15 Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen entspricht.

Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraumes weitere Informationen zur Durchführung der Wahl, die Zugangsdaten und Informationen zur Nutzung des elektronischen Wahlportals sowie Hinweise zu den technischen Anforderungen an den für die Wahl genutzten Computer. **Ein Zugangsdatum für das elektronische Wahlportal wird Ihre Mitgliedsnummer -<B_Kennnummer> - sein. Wir bitten Sie daher diese zu notieren bzw. diese Wahlbekanntmachung aufzubewahren.**

2. Wir bitten Sie, Kandidatenvorschläge für die Wahl in den Vorstand bis zum **13. Januar 2021, 16:00 Uhr**, schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen. Ein **Muster** hierfür finden Sie auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de unter der Rubrik „Für Mitglieder“.

Bei den Wahlvorschlägen sind folgende Hinweise zu beachten (§ 9 WahlO Vorstand):

- Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen und Kanzleianschrift, mangels einer solchen die Wohnanschrift, des Bewerber enthalten. Er darf keine weiteren Angaben enthalten.
- Der Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (10 Unterschriften). Eine qualifizierte elektronische Signatur ist zulässig.
- Jeder Unterschrift sind zur Identifikation Familienname, Vornamen und Kanzleianschrift, mangels einer solchen die Wohnanschrift, des Unterzeichnenden in leserlicher Form beizufügen.
- Dem Wahlvorschlag ist die unterschriebene Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Der Vorgeschlagene hat zugleich zu erklären, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die seine Wählbarkeit ausschließen (§§ 65, 66 BRAO).
- Jeder Wahlberechtigte kann mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen.
- Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die im Wählerverzeichnis aufgeführt und nach den §§ 65, 66 BRAO wählbar sind.
- Sowohl bei der Abgabe von Wahlvorschlägen, als auch bei der Einverständniserklärung ist eine Vertretung ausgeschlossen.

Ungültig sind die Wahlvorschläge, die nicht rechtzeitig oder unvollständig eingegangen sind oder den Vorschriften der Wahlordnung nicht entsprechen.

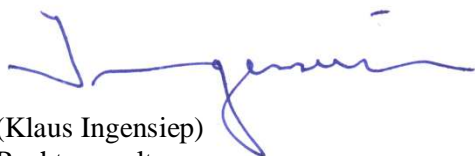
Nach Ablauf der Einreichungsfrist wird der Wahlausschuss unverzüglich über die Zulassung der Bewerber als Kandidaten für die Wahl zum Vorstand entscheiden und diese den Wahlberechtigten rechtzeitig vor Beginn des Wahlzeitraumes bekannt geben.

3. Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **07. Dezember 2020 bis 21. Dezember 2020** in den Räumen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer zu den üblichen Dienstzeiten an Werktagen Montag – Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Wählerverzeichnis enthält die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift und Mitgliedsnummer in alphabetischer Reihenfolge. Eine Übersendung des Wählerverzeichnisses oder einer Kopie davon ist nicht möglich. Wir weisen darauf hin, dass nur Kammermitglieder wirksam wählen und gewählt werden können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können bis Ende der Auslegungsfrist, mithin bis zum **21. Dezember 2020**, schriftlich, über das besondere elektronische Anwaltspostfach oder über einen anderen sicheren Übermittlungsweg beim Wahlausschuss eingelegt werden. Der Wahlausschuss wird innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist über den Einspruch entscheiden.

Zur weiteren Information können Sie die Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen auf der Homepage www.rak-sachsen.de unter der Rubrik „Für Mitglieder“ einsehen.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Teilnahme an der Wahl die anwaltliche Selbstverwaltung im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



(Klaus Ingensiep)
Rechtsanwalt
Wahlleiter

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben auf oder vermerken sich Ihre Mitgliedsnummer, da Sie diese für den Zugang zum elektronischen Wahlportal benötigen.